Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/461

LFSH
LANDESVERBAND
FRAUENBERATUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Geschäftsstelle
Dänische Straße 3-5
24103 Kiel
0431 / 996 96 36
Info@lfsh.de
www.lfsh.de

An den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
per E-Mail

Kiel, den 05.01.2018

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln
Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD

Sehr geehrter Herr Kalinka,

sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

als Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein bedanken wir uns für die Möglichkeit zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 19/226) Stellung nehmen zu können.

Frauen haben ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Diese Selbstbestimmung beinhaltet, selbst entscheiden zu können, ob, wann und welche Verhütungsmittel sie nutzen möchten. Wenn ihnen der Zugang zu einem Teil der Verhütungsmittel faktisch nicht offen steht, weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen, werden sie in ihrem Recht auf Selbstbestimmung beschränkt. Besonders empfindlich trifft dieser Umstand Frauen, die ihre Familiengründung bereits abgeschlossen haben und sich - unabhängig von ihrem Partner oder z. B. religiösen Traditionen - neuen Aufgaben widmen möchten, demnach diskret verhüten müssen. Obwohl z. B. die Spirale im Einkauf nur einen Bruchteil dessen kostet (ca. 25 €), was in der gynäkologischen Praxis dafür inklusive Einsatz in Rechnung gestellt wird (ca. 300 €), bleibt ihnen diese Möglichkeit versperrt.

Insofern sehen wir die Interessen finanziell bedürftiger Frauen mit dem Antrag der Fraktion der SPD vertreten und sprechen uns unterstützend für eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln aus.

In der Ausführung geben wir folgende Punkte zu Bedenken:

- Sexuell übertragbare Krankheiten: Keine Beschränkung der Kostenübernahme auf Mittel zur Schwangerschaftsverhütung, sondern Einbezug der Kostenübernahme von Mitteln zur Verhinderung der Übertragung von Krankheiten (Kondome)

- Verantwortung teilen: Frauen haben ein signifikant höheres Armutsrisiko als Männer und sind meist diejenigen, die die Folgen einer ungewollten Schwangerschaft tragen. Insbesondere ihnen steht die Kontrolle über Verhütung zu und ihre Rechte sehen wir mit dem Antrag ernst genommen. Die Verantwortung für die Verhütung tragen aber beide Partner. Insofern, auch mit Verweis auf die Verhinderung der Übertragung sexueller Krankheiten, plädieren wir für die Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln für alle sexuell aktiven Menschen.

- Illegalisierte Personengruppen: Einrichtung eines unbürokratischen Verhütungsfonds bei den Medibüros oder anderen Unterstützungseinrichtungen für illegalisierte Menschen ohne Krankenversicherung oder Status im sozialen Sicherungssystem

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wulf
(Geschäftsführung LFSH)